

Nutzungsvereinbarung für Tablets im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“

1. Allgemeines

Die Tablets sind Teil der schulischen Ausstattung im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“. Eigentümer sind die Erziehungsberechtigten. Das Gerät ist ein verpflichtendes Lernmittel (vgl. Art. 56 und 76 BayEUG). Die Verwaltung erfolgt über ein schulisches Mobile Device Management (MDM).

2. Pflichten der Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich:

- das Tablet ausschließlich für schulische Zwecke zu nutzen,
- das Tablet im Unterricht nur mit Erlaubnis der Lehrkraft einzusetzen,
- das Gerät stets geladen und einsatzbereit mitzubringen,
- keine unerlaubten Apps oder Inhalte auf dem Tablet zu installieren,
- das Tablet sorgfältig zu behandeln und vor Schäden oder Verlust zu schützen,
- keine unbefugten Ton-, Bild- oder Videoaufnahmen zu machen,
- Passwörter und Zugänge vertraulich zu behandeln.

3. Pflichten der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich:

- das Kind bei einer verantwortungsvollen Nutzung zu unterstützen,
- das Gerät regelmäßig auf Ordnungsmäßigkeit (Apps, Inhalte, Updates) zu kontrollieren,
- Schäden oder Verlust unverzüglich der Schule zu melden,
- sicherzustellen, dass das Tablet nur mit Schutzcover und Stift in die Schule gebracht wird.

4. Pflichten der Schule

Die Schule verpflichtet sich:

- die Geräte im Unterricht pädagogisch sinnvoll einzusetzen,
- eine einheitliche Verwaltung über MDM sicherzustellen,
- Unterstützung bei technischen Problemen anzubieten,
- den Datenschutz und die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu wahren.

5. Regeln und Konsequenzen

- Bei leichten Verstößen: schriftliche Mitteilung an die Eltern.
- Wiederholte Verstöße: zeitweiser Entzug der Nutzung (1–2 Wochen).
- Schwerwiegende Verstöße (z. B. unbefugte Foto-/Videoaufnahmen): schriftlicher Verweis, ggf. Ordnungsmaßnahmen nach BayEUG, ggf. strafrechtliche Folgen.

6. Haftung und Versicherung

- Für Schäden und Verlust haften die Erziehungsberechtigten.
- Der Abschluss einer Geräteversicherung wird dringend empfohlen.
- Die Schule übernimmt keine Haftung für private Nutzung.

7. Inkrafttreten

Diese Vereinbarung gilt ab Unterzeichnung und ist für die gesamte Dauer der schulischen Nutzung verbindlich.

Ort, Datum: _____

Schülerin/Schüler

Erziehungsberechtigte/r

Schulleitung